

## Hoffmann Stefanie

---

**Von:** PRev-BK.ZEA <zea.prev-bk@polizei.sachsen-anhalt.de>  
**Gesendet:** Dienstag, 24. Januar 2023 08:38  
**An:** Hoffmann Stefanie  
**Cc:** 'Gläsmann, Jannik'  
**Betreff:** AW: Stellungnahme zum Entwurf zur Neufassung der Gefahrenabwehrverordnung der Gemeinde Barleben  
**Anlagen:** 2023\_Gefahrenabwehrverordnung Entwurf Stand 24.01.2023.pdf;  
2023-01-23 Stellungnahme Beteiligung Polizei gem SOG LSA.pdf

Sehr geehrte Frau Hoffmann,

vielen Dank für die Übersendung des überarbeiteten Entwurfs. Aus Sicht des Polizeireviers Börde ergeben sich daraus keine weiteren Hinweise.

Für eventuelle Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

Steffi Haltenhof  
Zentrale Einsatzaufgaben  
Polizeirevier Börde  
Gerikestraße 68  
39340 Haldensleben

Tel.: + 49 (3904) 478-235  
Fax.: + 49 (3904) 478-210  
TkSoNePol: 7120-  
E-Mail: [steffi.haltenhof@polizei.sachsen-anhalt.de](mailto:steffi.haltenhof@polizei.sachsen-anhalt.de)  
[zea.prev-bk@polizei.sachsen-anhalt.de](mailto:zea.prev-bk@polizei.sachsen-anhalt.de)  
[kritis.prev-bk@polizei.sachsen-anhalt.de](mailto:kritis.prev-bk@polizei.sachsen-anhalt.de)

## Sachsen-Anhalt

### #moderndenken

---

**Von:** Hoffmann Stefanie <stefanie.hoffmann@barleben.de>  
**Gesendet:** Dienstag, 24. Januar 2023 07:42  
**An:** PRev-BK.ZEA <zea.prev-bk@polizei.sachsen-anhalt.de>  
**Cc:** Hoffmann Stefanie <stefanie.hoffmann@barleben.de>  
**Betreff:** [EXTERN] AW: Stellungnahme zum Entwurf zur Neufassung der Gefahrenabwehrverordnung der Gemeinde Barleben

Guten Morgen Herr Richter,

vielen Dank für Ihre Hinweise und die schnelle Zuarbeit. Ihre Hinweise habe ich weitestgehend berücksichtigt und die Entwurfsfassung wurde dahingehend angepasst. Anliegend übersende ich Ihnen die aktuelle Entwurfsfassung mit der Bitte um Beurteilung und kurze Mitteilung, ob es aus Ihrer Sicht noch weitere fachliche Hinweise gibt.

Für weitere Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Freundliche Grüße

**Stefanie Hoffmann**

Bau- und Ordnungsamt  
AL Bau- und Ordnungsamt

Telefon: +49 39203 565-2610

E-Mail: [stefanie.hoffmann@barleben.de](mailto:stefanie.hoffmann@barleben.de)

Freundliche Grüße

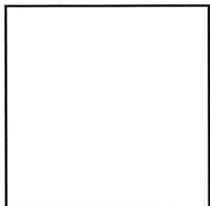
**Stefanie Hoffmann**

Bau- und Ordnungsamt  
AL Bau- und Ordnungsamt

Telefon: +49 39203 565-2610

E-Mail: [stefanie.hoffmann@barleben.de](mailto:stefanie.hoffmann@barleben.de)

Internet: [www.barleben.de](http://www.barleben.de)



---

**Von:** PRev-BK.ZEA <[zea.prev-bk@polizei.sachsen-anhalt.de](mailto:zea.prev-bk@polizei.sachsen-anhalt.de)>

**Gesendet:** Montag, 23. Januar 2023 11:32

**An:** Hoffmann Stefanie <[stefanie.hoffmann@barleben.de](mailto:stefanie.hoffmann@barleben.de)>

**Cc:** 'Gläsmann, Jannik' <[Jannik.Glaesmann@landkreis-boerde.de](mailto:Jannik.Glaesmann@landkreis-boerde.de)>

**Betreff:** AW: Stellungnahme zum Entwurf zur Neufassung der Gefahrenabwehrverordnung der Gemeinde Barleben

Sehr geehrte Frau Hoffmann,

anbei die Stellungnahme des Polizeireviereviere Börde zum Entwurf zur Neufassung der Gefahrenabwehrverordnung der Gemeinde Barleben.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

Steffi Haltenhof  
Zentrale Einsatzaufgaben  
Polizeirevier Börde  
Gerikestraße 68  
39340 Haldensleben

Tel.: + 49 (3904) 478-235

Fax.: + 49 (3904) 478-210  
TkSoNePol: 7120-  
E-Mail: [steffi.haltenhof@polizei.sachsen-anhalt.de](mailto:steffi.haltenhof@polizei.sachsen-anhalt.de)  
[zea.prev-bk@polizei.sachsen-anhalt.de](mailto:zea.prev-bk@polizei.sachsen-anhalt.de)  
[kritis.prev-bk@polizei.sachsen-anhalt.de](mailto:kritis.prev-bk@polizei.sachsen-anhalt.de)

## Sachsen-Anhalt #moderndenken

**Von:** Hoffmann Stefanie <[stefanie.hoffmann@barleben.de](mailto:stefanie.hoffmann@barleben.de)>

**Gesendet:** Dienstag, 10. Januar 2023 15:33

**An:** PRev-BK.ZA <[za.prev-bk@polizei.sachsen-anhalt.de](mailto:za.prev-bk@polizei.sachsen-anhalt.de)>; PRev-BK.ZEA <[zea.prev-bk@polizei.sachsen-anhalt.de](mailto:zea.prev-bk@polizei.sachsen-anhalt.de)>

**Cc:** Hoffmann Stefanie <[stefanie.hoffmann@barleben.de](mailto:stefanie.hoffmann@barleben.de)>

**Betreff:** [EXTERN] Stellungnahme zum Entwurf zur Neufassung der Gefahrenabwehrverordnung der Gemeinde Barleben

Sehr geehrte Damen und Herren,  
Sehr geehrter Herr Neumann,

nachfolgenden Entwurf zur Neufassung der Gefahrenabwehrverordnung der Gemeinde Barleben übersende ich Ihnen zur Kenntnis und mit der Bitte um Prüfung und Übersendung ihrer fachlichen Hinweise oder Ergänzungen im Rahmen einer Stellungnahme.

Nach ihrer erfolgten Stellungnahme und Berücksichtigung ihrer fachlichen Hinweise in der Entwurfsfassung, wird der abschließende Entwurf zur Neufassung der Gefahrenabwehrverordnung der Gemeinde Barleben dem Gemeinderat Barleben zur Beschlussfassung vorgelegt.

Nach erfolgter Beschlussfassung und Verkündung der Gefahrenabwehrverordnung erhalten Sie ein Exemplar mit Angabe des Veröffentlichungstermines und der Veröffentlichungsquelle.

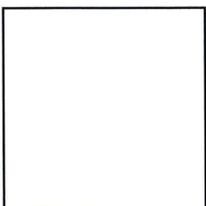
Für weitere Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Für eine Rückantwort bis zum 19.01.2023 wäre ich Ihnen sehr dankbar.

Freundliche Grüße

**Stefanie Hoffmann**  
Bau- und Ordnungsamt  
AL Bau- und Ordnungsamt

Telefon: +49 39203 565-2610  
E-Mail: [stefanie.hoffmann@barleben.de](mailto:stefanie.hoffmann@barleben.de)  
Internet: [www.barleben.de](http://www.barleben.de)



Polizeirevier Börde, Gerikestraße 68, 39340 Haldensleben

**Gemeinde Barleben**  
**Bau- und Ordnungsamt**  
**AL Bau- und Ordnungsamt**

Per Mail



**POLIZEI**  
**SACHSEN-ANHALT**

Polizeiinspektion  
Magdeburg

**Polizeirevier Börde**

**Gefahrenabwehrverordnung der Gemeinde Barleben;**  
**Beteiligung des Polizeirevier Börde gem. § 101 Abs.1 SOG LSA**

18. Januar 2023

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom: 10.01.2023

Sehr geehrter Frau Hoffmann,

Mein Zeichen:  
Meine Nachricht vom:

Sie übersandten dem Polizeirevier Börde den Entwurf der Gefahrenabwehrverordnung der Gemeinde Barleben mit der Bitte um Stellungnahme.

Bearbeitet von: PHKin Haltenhof

Aus polizeilicher Sicht wären folgende Punkte zu prüfen:

Tel.: 03904 478-235  
Fax: 03904 478-210

E-Mail: [zea\\_prev-bk@polizei.sachsen-anhalt.de](mailto:zea_prev-bk@polizei.sachsen-anhalt.de)

1. Der § 3 regelt den Umgang mit offenen Feuern im Freien. Hier ist der Absatz (3) entbehrlich, da eine Gefahrenabwehrverordnung keine Gesetze außer Kraft setzen kann.

Dienstgebäude  
Polizeirevier Börde  
Gerikestraße 68  
39340 Haldensleben

Die hier ebenfalls erwähnten satzungsrechtlichen Bestimmungen haben auch einen niedrigeren Stellenwert und müssen dem zur Folge ebenfalls gesetzeskonform sein.

2. Der § 5 beschäftigt sich mit ruhestörendem Lärm. Im Absatz (2) schreiben Sie „Während der Ruhezeiten sind alle Tätigkeiten verboten, die...“. Anschließend folgt eine Aufzählung, die mit den Worten „Zu diesen Tätigkeiten und Veranstaltungen zählen...“ beginnt. Entweder wird im ersten Satz das Wort „Veranstaltungen“ hinzugefügt oder im zweiten Satz gestrichen. Da hier auch nur Tätigkeiten aufgezählt werden, wäre das Streichen unschädlich.

Polizeiinspektion Magdeburg  
Sternstraße 12  
39104 Magdeburg  
Telefon 0391 546-0  
Telefax 0391 546-0000  
[www.polizei.sachsen-anhalt.de](http://www.polizei.sachsen-anhalt.de)

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt  
Deutsche Bundesbank  
BIC MARKDEF1810  
IBAN DE21 8100 0000 0081 0015 00

**Sachsen-Anhalt**  
**#moderndenken**

3. Im § 6 Absatz (5) steht „Hunde sind von Kinderspielplätzen fernzuhalten.“ Dies ist meines Erachtens zu ungenau. Sollen Hunde nicht auf den Kinderspielplatz, so regelt dies im allgemeinen die Spielplatzordnung. Sollen Hunde nicht in die Nähe des Spielplatzes, muss hier genau geregelt werden, welchen Abstand die Hundehalter mit ihren Hunden einzuhalten haben.
4. Der letzte Satz des § 9 enthält eine Doppelung und sollte gestrichen werden, da die Definition „öffentliche Veranstaltung“ auch Open-Air-Veranstaltungen umfasst.
5. Im § 10 werden Ordnungswidrigkeiten aufgezählt. Gemäß Pkt. 17 handelt ordnungswidrig, wer u. a. nicht verhindert, dass Tiere durch langanhaltendes Bellen die Nachbarn während der Ruhezeit stören. Der § 6 (1) spricht aber nur von lang andauernden Geräuschen. Auf die langanhaltenden Geräusche sollte sich auch die Ordnungswidrigkeit beziehen.

Mit freundlichem Gruß  
im Auftrag



Haltenhof, PHKin

Reviereinsatzdienst  
Zentrale Einsatzaufgaben

3. Im § 6 Absatz (5) steht „Hunde sind von Kinderspielplätzen fernzuhalten.“ Dies ist meines Erachtens zu ungenau. Sollen Hunde nicht auf den Kinderspielplatz, so regelt dies im allgemeinen die Spielplatzordnung. Sollen Hunde nicht in die Nähe des Spielplatzes, muss hier genau geregelt werden, welchen Abstand die Hundehalter mit ihren Hunden einzuhalten haben.
4. Der letzte Satz des § 9 enthält eine Doppelung und sollte gestrichen werden, da die Definition „öffentliche Veranstaltung“ auch Open-Air-Veranstaltungen umfasst.
5. Im § 10 werden Ordnungswidrigkeiten aufgezählt. Gemäß Pkt. 17 handelt ordnungswidrig, wer u. a. nicht verhindert, dass Tiere durch langanhaltendes Bellen die Nachbarn während der Ruhezeit stören. Der § 6 (1) spricht aber nur von lang andauernden Geräuschen. Auf die langanhaltenden Geräusche sollte sich auch die Ordnungswidrigkeit beziehen.

Mit freundlichem Gruß  
im Auftrag

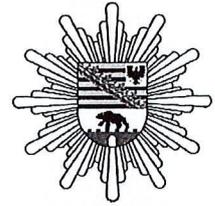
  
Haltenhof, PHKin

Reviereinsatzdienst  
Zentrale Einsatzaufgaben

Polizeirevier Börde, Gerikestraße 68, 39340 Haldensleben

**Gemeinde Barleben  
Bau- und Ordnungsamt  
AL Bau- und Ordnungsamt**

**Per Mail**



**POLIZEI  
SACHSEN-ANHALT**

Polizeiinspektion  
Magdeburg

**Polizeirevier Börde**

**Gefahrenabwehrverordnung der Gemeinde Barleben;  
Beteiligung des Polizeirevier Börde gem. § 101 Abs.1 SOG LSA**

18. Januar 2023

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom: 10.01.2023

Sehr geehrter Frau Hoffmann,

Mein Zeichen:  
Meine Nachricht vom:

Sie übersandten dem Polizeirevier Börde den Entwurf der Gefahrenabwehrverordnung der Gemeinde Barleben mit der Bitte um Stellungnahme.

Bearbeitet von: PHKin Haltenhof

Aus polizeilicher Sicht wären folgende Punkte zu prüfen:

Tel.: 03904 478-235  
Fax: 03904 478-210

E-Mail: [zea\\_prev-bk@polizei.sachsen-anhalt.de](mailto:zea_prev-bk@polizei.sachsen-anhalt.de)

1. Der § 3 regelt den Umgang mit offenen Feuern im Freien. Hier ist der Absatz (3) entbehrlich, da eine Gefahrenabwehrverordnung keine Gesetze außer Kraft setzen kann.

Dienstgebäude  
Polizeirevier Börde  
Gerikestraße 68  
39340 Haldensleben

Die hier ebenfalls erwähnten satzungsrechtlichen Bestimmungen haben auch einen niedrigeren Stellenwert und müssen dem zur Folge ebenfalls gesetzeskonform sein.

2. Der § 5 beschäftigt sich mit ruhestörendem Lärm. Im Absatz (2) schreiben Sie „Während der Ruhezeiten sind alle Tätigkeiten verboten, die...“. Anschließend folgt eine Aufzählung, die mit den Worten „Zu diesen Tätigkeiten und Veranstaltungen zählen...“ beginnt. Entweder wird im ersten Satz das Wort „Veranstaltungen“ hinzugefügt oder im zweiten Satz gestrichen. Da hier auch nur Tätigkeiten aufgezählt werden, wäre das Streichen unschädlich.

Polizeiinspektion Magdeburg  
Sternstraße 12  
39104 Magdeburg  
Telefon 0391 546-0  
Telefax 0391 546-0000  
[www.polizei.sachsen-anhalt.de](http://www.polizei.sachsen-anhalt.de)

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt  
Deutsche Bundesbank  
BIC MARKDEF1810  
IBAN DE21 8100 0000 0081 0015 00

**Sachsen-Anhalt  
#moderndenken**